

Vermittlungsvertrag

Zwischen:

ABC-Fremdsprachendienst
Straße der Nationen 12
09111 Chemnitz

- nachfolgend **Auftragsvermittler** genannt -

Und:

Dolmetscher:

(Vollständiger Name)

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Zusatz, Postfach)

- nachfolgend **Auftragnehmer** genannt -

Wird folgendes vereinbart:

§1

Der Auftragnehmer beauftragt den Auftragsvermittler mit der Vermittlung seiner Dolmetscher-/ Übersetzerleistung an sämtliche in Frage kommenden Auftraggeber, welche die vom Auftragnehmer angebotene Sprachübertragung nachfragen. Der Auftragsvermittler unterhält hierfür einen 24-stündigen telefonischen Bereitschaftsdienst.

§2

Der Auftragsvermittler verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten den Auftrag des in §1 genannten Auftraggebers für die vom Auftragnehmer angebotene Leistung einzuholen. Als Hauptauftrag gilt hierbei jeder Vertragsabschluss des Auftragnehmers mit dem in §1 genannten Auftraggeber, sofern der Abschluss auf einer Information, Mitwirkung oder sonstigen Leistung/Tätigkeit des Auftragsvermittlers beruht.

§3

Der Auftragsvermittler erhält für die Vermittlung des/der in §2 genannten Vertrags/Verträge eine Vermittlungsgebühr, Die Vermittlungsgebühr ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Stundensatz des Sächsischen Innenministeriums (derzeit 32.- €) und dem zwischen Auftragsvermittler und Auftragnehmer bisher (bis zum 1.11.2004) vereinbarten Stundensatz für Einsätze bei Polizeidienststellen in Sachsen. Der Auftragsvermittler ist umsatzsteuerpflichtig, so dass auf die Vermittlungsgebühr die Mehrwertsteuer erhoben wird.

Bei einem vom Auftragsvermittler vermittelten Vertrag ist der Auftragnehmer nach Abrechnung seiner Leistung zur unverzüglichen Vorlage seiner an den in §1 genannten Auftraggeber gelegten Rechnung verpflichtet, andernfalls der Auftragsvermittler berechtigt ist, das Auftragsvolumen zu schätzen, bzw. bei dem vermittelten Auftraggeber abzufragen und hieraus seine Vermittlungsgebühr zu berechnen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftragsvermittler zeitgleich eine Kopie der an den Auftraggeber gelegten Rechnung zu übermitteln.

Die dem Auftragsvermittler gem. §3 Abs.1 zustehende Vermittlungsgebühr ist binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum (§3 Abs. 2) zur Zahlung fällig.

§4

Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.

§5

Zur Sicherung der in §3 Abs.1 näher bezeichneten Forderung des Auftragsvermittlers tritt hiermit der Auftragnehmer seinen Honoraranspruch gegenüber dem vermittelten Auftraggeber in Höhe der dem Auftragsvermittler zustehenden Vermittlungsgebühr ab. Die Abtretung wird hiermit vom Auftragsvermittler angenommen.

Der Auftragsvermittler ist berechtigt, diese Abtretung dem vermittelten Auftraggeber dann anzuzeigen, wenn der Auftragnehmer mit der Zahlung der dem Auftragsvermittler zustehenden Vermittlungsgebühr in Verzug ist.

§6

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von beiden Vertragsteilen bei Vertragsabschluss wirtschaftlich gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Unterschrift
Auftragnehmer

Unterschrift
Auftragsvermittler

Ort / Datum / Unterschrift

Ort / Datum / Unterschrift